



Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen des Haushalts- und Finanzausschusses

6. Sitzung (öffentlich)

15. November 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 10:20 Uhr

Vorsitz: Thomas Göddertz (SPD)

Protokoll: Referat III.1

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushalts des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) 3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000
Drucksache 18/6500 (Ergänzung)

Für den Entwurf des Haushaltsplans 2024 (Drucksachen 18/5000 und 18/6500) im Zuständigkeitsbereich des Unterausschusses stimmen die Fraktion der CDU und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen stimmen die Fraktion der SPD, die Fraktion der FDP und die Fraktion der AfD.

Der Unterausschuss **empfiehlt** damit dem Haushalts- und Finanzausschuss, den Haushaltsplanentwurf 2024 **unverändert anzunehmen** (Vorlage 18/1928).

Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen
des Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung (öffentlich)

15.11.2023

- | | | |
|----------|---|----------|
| 2 | Kontrolle der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG) | 4 |
| | Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 | |
| | Vorlage 18/1767 | |
| 3 | Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen / Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW“ (Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetz - BLBG) | 5 |
| | Zusammenfassender Erfahrungsbericht zum 30.06.2023 gemäß § 4 S. 2 BLBG | |
| | Vorlage 18/1758 | |
| 4 | Umzug des Landesrechnungshofs | 6 |
| | Vorlage 18/1926 | |
| 5 | Verschiedenes | 7 |

* * *

Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen
des Haushalts- und Finanzausschusses
6. Sitzung (öffentlich)

15.11.2023

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushalts des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000
Drucksache 18/6500 (Ergänzung)

Dirk Wedel (FDP) nimmt Bezug auf die Ergänzung (den Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen, Beilage 2 zu Einzelplan 12 auf Seite 102), dort auf die Erläuterung, wie sich die Mittel des Finanzmittelfonds am Ende der Periode darstellen. Er bittet um weitergehende Ausführungen. Insbesondere interessiert ihn die Entwicklung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode in Höhe von rund 4,3 Mio. EUR.

MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM) führt aus, dass es sich dabei um die Gesamtliquidität des BLB NRW handle, es sei der Kassenmittelbestand, über den der BLB am Ende der Periode verfügen werde. Nach dieser Planung hatte der BLB zu Beginn der Periode einen bestimmten Kassenmittelbestand; zum Ende der Periode habe er hingegen einen reduzierten Kassenmittelbestand (hier rund 4,3 Mio. EUR). Wichtig sei die Information, dass dieser Kassenmittelbestand gehalten werden könne.

Zur abschließenden Beratung im Zuständigkeitsbereich des Unterausschusses Landesbetriebe und Sondervermögen lag ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD vor. Dieser bezog sich auf den Geschäftsbereich 12 (Ministerium der Finanzen). Er wurde zunächst separat abgestimmt. Da er keine Mehrheit gefunden hat, hat sich der Unterausschuss einvernehmlich darauf verständigt, über die Kapitel im Zuständigkeitsbereich des Unterausschusses in einer Abstimmung zu entscheiden.

Das Sondervermögen und die Landesbetriebe sind haushaltsmäßig in den Einzelplänen 08, 10, 12, 14 und 15 dargestellt.

Für den Entwurf des Haushaltsplans 2024 (Drucksachen 18/5000 und 18/6500) im Zuständigkeitsbereich des Unterausschusses stimmen die Fraktion der CDU und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen stimmen die Fraktion der SPD, die Fraktion der FDP und die Fraktion der AfD.

Der Unterausschuss **empfiehlt** damit dem Haushalts- und Finanzausschuss, den Haushaltsplanentwurf 2024 **unverändert anzunehmen** (Vorlage 18/1928).

